

## Regio.NRW – Transformation: FAQ

---

### ANTRAGSBERECHTIGTE

#### 1. Wer ist antragsberechtigt?

Der Aufruf richtet sich insbesondere an

- kommunale Unternehmen und Einrichtungen wie kommunale Wirtschaftsförderungen und regionale Entwicklungsorganisationen
- Hochschulen und Forschungseinrichtungen
- Kammern
- Vereine und Stiftungen
- Kleine und mittlere Unternehmen

die ihren Sitz oder eine Niederlassung in Nordrhein-Westfalen (NRW) haben.

In den Maßnahmen "Klimagerechte, urbane Energielösungen", "Klimaanpassung auf lokaler und regionaler Ebene" und "Circular Economy" sind außerdem Kommunen antragsberechtigt.

#### 2. Sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU) antragsberechtigt?

Ja, KMU sind als Kooperationspartner:in antragsberechtigt.

#### 3. Sind Großunternehmen antragsberechtigt?

Nein, der Aufruf richtet sich nicht an Großunternehmen.

### REGIONALE RAUMKULISSE

#### 4. Welche Voraussetzung hinsichtlich der regionalen Raumkulisse müssen die Projekte erfüllen?

Die vorgelegten Projektideen müssen sich auf Regionen in Nordrhein-Westfalen beziehen, die eine Mindestgröße von drei Kreisen bzw. kreisfreien Städten oder alternativ eine Region mit einer Million Einwohner:innen aufweisen. Eine Überschneidung von Regionen ist bei unterschiedlichen Projektideen zulässig.

#### 5. Ist es möglich, sich als Kommune mit mehreren Projektideen zu beteiligen?

Ja, es ist möglich, dass sich eine Kommune mit mehreren Projektideen, z. B. in unterschiedlichen Maßnahmenbereichen beteiligt.

#### 6. Ist eine länder- bzw. staatenübergreifende Zusammenarbeit möglich?

Ja, Akteur:innen anderer Bundesländer oder Staaten (z. B. der Niederlande) sind als Verbundbeteiligte antragsberechtigt. Die Projekte müssen ihre Wirkung dabei primär in NRW entfalten und die

beteiligten Akteur:innen eine Niederlassung in NRW aufweisen oder in der Europäischen Union, wenn das Vorhaben vorwiegend in Nordrhein-Westfalen durchgeführt und verwertet wird.

### **7. Kann ein Unternehmen ohne einen Sitz in NRW einen Antrag stellen?**

Unternehmen, die ihren Sitz oder eine Niederlassung in NRW haben sind antragsberechtigt. Ebenfalls teilnahmeberechtigt ist, wer seinen Sitz oder eine Niederlassung in der Europäischen Union hat, wenn das Vorhaben vorwiegend in Nordrhein-Westfalen durchgeführt und verwertet wird.

## PROJEKTSKIZZEN

### **8. Was sind die Mindestanforderungen?**

In der Regel gilt, dass nur Projekte zur Förderung empfohlen werden können,

- die den Teilnahmevoraussetzungen entsprechen (siehe dazu auch Projektauftrag Regio.NRW – Transformation, S. 5-6),
- die den Auswahlkriterien genügen (siehe dazu auch Projektauftrag Regio.NRW – Transformation, S. 7-8),
- die in Nordrhein-Westfalen durchgeführt und vorwiegend verwertet werden,
- deren finanzieller Eigenanteil an der Gesamtfinanzierung gesichert ist,
- die thematisch, zeitlich und finanziell abgrenzbar und mit Ausnahme von Vorplanungen sowie Markt- und Wettbewerberanalysen noch nicht begonnen worden sind,
- die im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit durch das Land Nordrhein-Westfalen vorgestellt werden dürfen.

Bitte achten Sie darauf, diese Punkte bei Ihrer Bewerbung zu berücksichtigen.

### **9. Welche Projektideen sollen im Rahmen des Aufrufs insbesondere gefördert werden?**

Gesucht werden regional wirksame Projekte, die Kooperationsstrukturen stärken und durch Wissens- und Technologietransfer, entlang der Wertschöpfungskette, die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft der Regionen steigern, relevante Akteur:innen miteinander verbinden und neue (experimentelle) Impulse setzen wollen.

Ferner stehen die Förderung von Projektideen für nachhaltige Wirtschaftsformen wie der Circular Economy und von Klimaanpassungen sowie klimagerechten Energielösungen auf regionaler Ebene im Fokus dieses Aufrufs.

### **10. Wie soll der regionale Bezugsrahmen in Projektskizzen dargestellt werden?**

In allen Projektskizzen muss der regionale Bezugsrahmen des Projekts beschrieben werden. Es soll dargelegt werden, inwiefern sich das Projekt auf die oben beschriebene regionale Raumkulisse bezieht und seine Wirkung auf diese Region entfaltet.

Durch eine projektbezogene regionalwirtschaftliche Analyse ist darzulegen, inwiefern das Projekt vor dem Hintergrund der spezifischen Stärken und Herausforderungen der Region zur regionalen Standortentwicklung beiträgt. Anhand einer regionalen Stakeholder-Analyse ist die Einbindung der relevanten regionalen Akteur:innen und Stakeholder darzustellen. Bestenfalls sollten Projekte aus einer bestehenden regionalen Entwicklungsstrategie hergeleitet werden und die Entwicklungsziele des

Projekts klar formuliert sein. Dabei ist jedoch keine Erarbeitung eines zusätzlichen, projektunabhängigen Regionalen Handlungskonzepts erforderlich.

#### **11. Werden Kooperationsvorhaben vorrangig gefördert?**

Kooperationsvorhaben werden ausdrücklich begrüßt. Die Kooperationspartner:innen müssen einen schriftlichen „Letter of Intent“ vorlegen

#### **12. Dürfen Modell- und Pilotprojekte eingereicht werden?**

Ja, der Aufruf richtet sich sowohl an Projektideen, die bestehende endogene Potenziale der Regionen nutzen, an Projektideen, die bestehende Handlungsfelder maßgeblich erweitern, als auch an Projektideen, die neue Handlungsfelder im Rahmen von Modell- und Pilotprojekten erproben.

#### **13. Welche EFRE-Maßnahmen umfasst der Aufruf?**

Der Aufruf umfasst die nachfolgenden Maßnahmenbereiche:

- „Wissens- und Technologietransfer“,
- „Klimagerechte, urbane Energielösungen“,
- „Klimaanpassung auf lokaler und regionaler Ebene“ sowie
- „Circular Economy“.

Nähere Infos unter: <https://www.efre.nrw.de/wege-zur-foerderung/foerderungen-in-2021-2027/>

## **BEWERBUNGSUNTERLAGEN**

#### **14. Welche formalen Anforderungen an eine Projektbeschreibung gibt es?**

Um die Vergleichbarkeit der Wettbewerbsbeiträge sicher zu stellen, sind für die Teilnahme am Projektaufruf die Bewerbungsbögen zwingend zu verwenden. Formlose Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Die maximale Seitenanzahl der einzureichenden Unterlagen sollte 35 Seiten (Skizzenformular inkl. Anlagen 4.1 bis 4.3) nicht überschreiten. Zudem ist folgende Formatierung einzuhalten: Schriftart Calibri, Schriftgröße 11pt, einfacher Zeilenabstand.

#### **15. Können mehrere Maßnahmenbereiche für ein Projekt angegeben werden?**

Nein, das Projekt muss einem Maßnahmenbereich zugeordnet werden.

#### **16. Welchen Umfang muss die Ausgaben- und Finanzierungsplanung im Bewerbungsbogen haben?**

Die dargestellten Ausgaben sollten den finanziellen Rahmen der Projektidee realistisch wiedergeben und plausibel sein. Finanzielle Abweichungen, die sich im Rahmen der Konkretisierung in der Antragsphase ergeben, können im Einzelfall zulässig sein.

Ausgabensteigerungen, die durch Auflagen des Begutachtungsausschusses verursacht werden, sind zulässig.

## BERATUNG

### 17. Wo kann man sich im Hinblick auf die Skizzeneinreichung für den Projektauftrag beraten lassen?

Bei fachlichen Fragen zum Projektauftrag, den Bewerbungsunterlagen, Konkretisierung der Projektidee etc. können Sie sich per E-Mail an die Innovationsförderagentur NRW (IN.NRW) wenden:

- [ptj-regio.nrw@fz-juelich.de](mailto:ptj-regio.nrw@fz-juelich.de)

Bei administrativen Fragestellungen können Sie sich per E-Mail an die jeweiligen Ansprechpersonen der zuständigen Bezirksregierungen wenden:

- Bezirksregierung Arnsberg: Frau Lisa Kreutzmann ([lisa.kreutzmann@bra.nrw.de](mailto:lisa.kreutzmann@bra.nrw.de))
- Bezirksregierung Detmold: Frau Ina Linser ([ina.linser@brdt.nrw.de](mailto:ina.linser@brdt.nrw.de))
- Bezirksregierung Düsseldorf: Frau Susanne Harrer ([susanne.harrer@brd.nrw.de](mailto:susanne.harrer@brd.nrw.de))
- Bezirksregierung Köln: Herr André Thiebes, ([andre.thiebes@brk.nrw.de](mailto:andre.thiebes@brk.nrw.de))
- Bezirksregierung Münster: Frau Linda Lemloh, ([linda.lemloh@bezreg-muenster.nrw.de](mailto:linda.lemloh@bezreg-muenster.nrw.de))

#### Weitere Beratungsangebote:

1. *digitale Beratungstage*: Für Interessierte mit konkreten Projektideen werden pro Region zwei digitale Beratungstage angeboten. Die jeweiligen Tage und wie Sie einen Beratungs-Slot buchen können finden Sie auf folgender Internetseite: <https://www.ptj.de/regio-nrw>
2. *persönliche Beratungen*: Von der Innovationsförderagentur NRW (IN.NRW) und der zuständigen Bezirksregierung werden separat und in Abstimmung (telefonische und digitale) Beratungen angeboten. Die zuständigen Ansprechpersonen finden Sie unter Punkt 19.  
Die Sprechzeiten von IN.NRW finden Sie unter: <https://www.ptj.de/regio-nrw>

### 18. Welche Unterlagen müssen für eine konkretere Beratung zur Verfügung gestellt werden?

Um die Beratung effektiv zu gestalten und offene Fragen möglichst präzise beantworten zu können, werden die Interessenten gebeten, ihre geplante Projektidee im sogenannten „Beratungsformular“ (<https://www.ptj.de/regio-nrw> unter *Downloads*) kurz darzustellen und die entsprechenden Felder auszufüllen. Das ausgefüllte Formular sollte, wenn möglich, mindestens eine Woche vor der Beratung dem Beraterteam zur Verfügung gestellt werden.

## ABLAUF DES WETTBEWERBSVERFAHRENS

### 19. In welcher Form müssen die Bewerbungsunterlagen eingereicht werden?

Projektskizzen müssen digital bis zum **31.01.2023, 16:00 Uhr** im Submission Tool eingereicht werden.

## **20. Wie setzt sich der Begutachtungsausschuss zusammen?**

Zum Begutachtungsausschuss gehören die Begutachtenden:

- Prof. Dr. Christiane Hellmanzik (Technische Universität Dortmund)
- Prof. Dr. Rainer Danielzyk (Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gesellschaft und Leibniz-Universität Hannover)
- Michael Bison (Verband der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaften in NRW)

sowie Vertreter:innen der fachlich zuständigen Ministerien des Landes Nordrhein-Westfalen.

## **21. Wie ist der zeitliche Ablauf bis zum Projektbeginn?**

Für die vom Begutachtungsausschuss zur Förderung empfohlenen Projektskizzen schließt sich nach der Sitzung des Begutachtungsausschusses ein Antrags- und Bewilligungsverfahren bei der jeweils zuständigen Bezirksregierung an.

Den Antragstellenden wird hierzu eine Beratung durch die zuständige Bezirksregierung angeboten. Die prüffähigen Antragsunterlagen sind nach der schriftlichen Aufforderung innerhalb von drei Monaten einzureichen.

## ZUWENDUNGSVORAUSSETZUNGEN

### **22. Wie ist der Eigenanteil darzustellen?**

Besondere Anforderungen an die Darstellung des Eigenanteils gibt es nicht. Vielmehr wird im Antragsverfahren im Einzelfall zu entscheiden sein, in welcher Form und welcher Tiefe die finanzielle Leistungsfähigkeit (Eigenanteil, Vorfinanzierung) durch eine Erklärung des Kämmerers oder Ähnliches nachzuweisen ist.

### **23. Ab wann können Ausschreibungen für das Projekt getätigt werden?**

Eine Auftragsvergabe darf erst nach Erhalt des schriftlichen Zuwendungsbescheides bzw. nach Genehmigung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns durchgeführt werden.

## PROJEKTDURCHFÜHRUNG

### **24. Wie viel Zeit steht zur Umsetzung der Projekte zur Verfügung?**

Die maximale Umsetzung eines Projektes beträgt 36 Monate.

### **25. Welche Fristen sind in der Antragsphase zu beachten?**

Spätestens drei Monate nach schriftlicher Aufforderung zur Antragstellung erlischt das positive Votum des Begutachtungsausschusses. Eine Beantragung der Fördermittel ist dann nicht mehr möglich.

## FÖRDERFÄHIGKEIT/BEIHILFERECHT

### **26. Gibt es eine Orientierungshilfe für beihilferechtlich auftretende Herausforderungen?**

Einen Leitfaden zur beihilferechtliche Prüfung finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.ptj.de/leitfaden-beihilfe>

### **27. Wie hoch ist die mögliche Förderquote?**

Grundsätzlich können Vorhaben in Abhängigkeit von der Notwendigkeit der Förderung mit bis zu maximal 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert werden.

Im Einzelfall hängt die Höhe der möglichen Fördersätze dabei ab:

- von der anzuwendenden Förderrichtlinie,
- von der Art der Antragstellenden,
- von der Größe des antragstellenden Unternehmens und
- von der Art des zur Förderung beantragten Vorhabens in Abhängigkeit von den beihilferechtlichen Vorschriften.

Wesentliche Grundlage zur Ermittlung der Förderquote gemäß Beihilferecht sind die AGVO, der Unionsrahmen, die De-minimis-Verordnung und weitere Verordnungen der EU und des Landes Nordrhein-Westfalen, wie die Landeshaushaltsordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung, die EFRE/JTF-Rahmenrichtlinie, die Umweltwirtschaftsrichtlinie etc.

### **28. Müssen Letter of Intent (LOI) eingereicht werden?**

- Projektbeteiligte, die das Vorhaben finanziell unterstützen werden in der Finanzierungsübersicht genannt und müssen keine gesonderten LOIs vorlegen.
- Projektbeteiligte, die das Projekt mit Know-how unterstützen und damit zur Profilierung des Vorhabens beitragen wollen, müssen einen LOI bereits mit der Projektskizze einreichen.

## CHECKLISTE

**Anhand der nachfolgenden Checkliste können Sie noch einmal überprüfen, ob Sie für Ihr einzureichendes Projekt alle notwendigen Unterlagen erstellt bzw. beigefügt haben:**

- Bewerbungsunterlagen vollständig ausgefüllt?
- Vorgegebene Seitenzahl eingehalten?
- Alle Kooperationspartner:innen berücksichtigt?
- Bewerbungsunterlagen von Vertretungsberechtigten rechtsverbindlich unterschrieben?